



Antwort zur Anfrage Nr. 1620/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen zur Sitzung am 27. September 2011 betreffend **Reinigung Rodeneck-Platz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Rodeneck-Platz ist innerhalb des Straßenverzeichnisses Teil B der Straßenreinigungssatzung aufgenommen worden. Damit liegt die Pflicht zur Durchführung der Straßenreinigung bei den Grundstückseigentümern, deren Grundstücke an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzen.

In der Vergangenheit wurde der Entsorgungsbetrieb vereinzelt von der Ortsverwaltung Mainz-Finthen mit der Reinigung des Rodeneck-Platzes beauftragt, da sich die Ausdehnung des Rodeneck Platzes in Teilbereichen über die Verpflichtung der Anlieger zur Durchführung der Straßenreinigung erstreckt.

Mainz, 17. September 2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete